

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

zum Thema:

Berliner Fenster

und **Antwort** vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15262
vom 11. April 2023
über Berliner Fenster

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Auf welcher vertraglichen Grundlage betreibt die Berliner Fenster GmbH mit dem „Berliner Fenster“ das Fahrgastfemen in der Berliner U-Bahn?

Frage 2:

Fand für den Betrieb des „Berliner Fensters“ eine Ausschreibung statt? Wenn ja, wann und mit welchen Anforderungen?

Frage 3:

Wie viele Bieter*innen gab es und auf welcher Grundlage erfolgte der Zuschlag durch wen?

Frage 4:

Wenn keine Ausschreibung stattgefunden haben sollte, auf welcher wettbewerbsrechtlichen Grundlage fußt der Betrieb des „Berliner Fensters“ durch die Berliner Fenster GmbH? Wie bewerten BVG und Senat dies?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zwischen der BVG und Berliner Fenster GmbH besteht ein Gestattungsvertrag mit Laufzeit bis 2030, der den Betrieb des sog. Fahrgastfernsehens beinhaltet. Die Berliner Fenster GmbH ist Eigentümerin der Hard- und Software, so dass auch nur sie die Leistung „Infotainment/Fahrgastfernsehen“ erbringen kann.“

Der aktuelle Senat war an der Vergabe des Gestattungsvertrages nicht beteiligt und nimmt daher keine Bewertung vor. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 17 verwiesen

Frage 5:

Welche sonstigen vertraglichen Regelungen bestehen zwischen der BVG und der Berliner Fenster GmbH sowohl finanzieller als auch inhaltlicher Art?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Berliner Fenster GmbH und die BVG betreiben gemeinsam ein Fahrgastinformationssystem. Hierfür stellt die Berliner Fenster GmbH der BVG von allen in einem U-Bahnwagen vorhanden Doppel-Bildschirmen jeweils einen Monitor zur Verfügung, der die fahrgastrelevanten Informationen anzeigt. Finanziell erhält die Berliner Fenster GmbH für den Betrieb, die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Gesamtanlage ein monatliches Entgelt.“

Frage 6:

Welche Ziele verfolgen BVG und Senat mit dem Angebot des „Berliner Fensters“ in der U-Bahn?

Antwort zu 6:

Gemäß § 25 „Kommunikation und Marktauftritt“ des zwischen dem Land Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben geschlossenen Verkehrsvertrages gestaltet die BVG ihren Marktauftritt auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Diese Aufgabe umfasst auch die Fahrgastinformation und die Gestaltung von Fahrzeugen. Dabei orientiert sich die BVG an den Anforderungen des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023 (NVP). Kapitel III.2.7.3 (Information in/an Fahrzeugen) des NVP sieht dabei einen Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation während der Laufzeit des NVP vor. In bestimmten Fahrzeugen der Berliner U-Bahn erfolgt eine visuelle Fahrgastinformation über das Berliner Fenster.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ursprünglich hat das Berliner Fenster auf beiden Monitoren ein werbefinanziertes Unterhaltungs- und Informations-Programm. Seit 2019 nutzt die BVG von allen in einem U-Bahnwagen vorhanden Doppel-Bildschirmen jeweils einen der Bildschirme, um eine Fahrgastinformation im Zwei-Sinne-Prinzip sicherzustellen. Der jeweils linke Bildschirm zeigt seither u. a. den Namen der nächsten Haltestelle, die Namen der Folgehalte sowie Anschlussinformationen in Echtzeit.“

Frage 7:

Welche Quellen nutzt das „Berliner Fenster“ für die Information der Fahrgäste? Trifft es zu, dass die einzigen „Contentpartner“ B.Z. Berlin, WELT und Deutsche Welle sind?

Frage 8:

Wie erfolgte der Auswahlprozess der „Contentpartner“ und wer hat die Auswahl wann genau getroffen?

Frage 9:

Fand eine Ausschreibung dafür statt? Wenn ja, wann und mit welchen Anforderungen?

Frage 10:

Wie viele Bieter*innen gab es und auf welcher Grundlage erfolgte der Zuschlag durch wen?

Frage 11:

Wenn keine Ausschreibung stattgefunden haben sollte, wie gelangte sonst die Berliner Fenster GmbH an ihre „Contentpartner“? Wie bewerten BVG und Senat dies?

Frage 12:

Haben BVG und Senat Kenntnis über die bereitgestellten Angebote der „Contentpartner“?

Frage 13:

Wie bewerten BVG und Senat die erfolgte Auswahl der „Contentpartner“?

Frage 14:

Halten BVG und Senat die Bereitstellung von Inhalten der genannten „Contentpartner“ für ausreichend, um Fahrgäste tagesaktuell zu informieren?

Frage 15:

Teilen BVG und Senat nicht eher die Auffassung, dass ein umfassenderes Informationsangebot für Fahrgäste bereitgestellt werden sollte?

Frage 16:

Ist es angedacht sich künftig auch auf andere Informationsquellen zu beziehen bzw. andere „Contentpartner“ einzubeziehen?

Antwort zu 7 bis 16:

Die Fragen 7 bis 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Beantwortung zur Frage 6 dargestellt, obliegen Kommunikation und Marktauftritt gemäß Verkehrsvertrag der BVG. Die BVG kann hierbei in eigener Hoheit agieren, soweit sie die verkehrsvertraglichen Regeln (z.B. zur Fahrgastinformation) einhält. Die Partnerfirma der BVG veröffentlicht die Contentpartner unter folgendem Link:

<https://mcrud.de/contentpartner/>.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Diese Fragen kann die BVG nicht beantworten, da die Berliner Fenster GmbH nicht verpflichtet ist, sich hinsichtlich ihrer Werbe- und Contentpartner sowie ihrer Informationsquellen mit der BVG abzustimmen. Es gelten aber die inhaltlichen Beschränkungen aus dem Gestattungsvertrag, wonach die Berliner Fenster GmbH keine rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Inhalte bewerben darf. Darüber hinaus muss Inhalt und Gestaltung der Werbung den gesetzlichen und wettbewerblichen Bestimmungen entsprechen.“

Frage 17:

Ist es angedacht künftig das „Berliner Fenster“ neu auszurichten? Plant die BVG eine Ausschreibung, um ein vielfältiges und ausgewogenes Informationsangebot für Fahrgäste bereitzustellen?

Antwort zu 17:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Neufahrzeuge (wie z.B. J/JK-Baureihe) werden nicht mehr mit Anzeigesystemen der Berliner Fenster GmbH ausgestattet. Wie sich zukünftig ein Fahrgastfernsehen/Fahrgastinformationssystem gestalten lassen kann, ist derzeit noch offen.“

Berlin, den 25.04.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz